

Sonnabends, den 20. Januarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

Handwritten note:
Königliche Hofbibliothek
No. 10

Wochentlich-Stettinische Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesaget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu versehen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Hier: Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle, und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seiner Königl. Majestät allergnädigst verordnet, das einige an der Ihna belegene Dörter, und andern zwar unter: a) Ante Friedrichs wolde ausgeradet, und uhrbar gemacht werden sollen, und unter andern desel: st befindlichen Sorten Holz auch eine ziemliche Anzahl Eichen für Händen sind, welche zu Stabs- Klein-Klapp- und allerhand Sorten Weiß-Holz ausgearbeitet werden können, zu deren Verkaufung von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Termin Licitationis auf den besten, 1sten und ziten Ja-nuarij a. k. anberaumet worden; Als wird solches hiedurch jedermänniglich, in specie allen mit Holz-handelnden

denen Kaufleuten und Schiffen zu wissen gefüget, damit diejenigen, so etwa Belieben tragen sich Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Kammer- und Domainen-Cammer einfinden, und darauf licitiren können, da denn plus licitanti dieselbe in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. **Signat. Stettin den 18ten Decembr. 1747.**

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach auf den Königl. Kernern Friedr. Schwabe und Saagis, abermalen 83 Ringe, 3 Schock, 2 Mandel, 9 Stäbe Papiers 19 Ringe, 4 Schock, 3 Mandel, 12 Stäbe Dr. Hoff's 24 Ringe, 4 Schock, 2 Mandel, 9 Stäbe Tonnen in Summa 129 Ringe, 1 Schock, 14 Stäbe, Stäb und 2 Schock, 2 Mandel, 8 Stäbe, 2 Mandel, 9 Stäbe Boden-Holz, auf Königl. Rechnung geflüßet, und dem Goldschmiedischen Jona-Krüge aufgesetzt wor en, mit solches jedermänniglich, absonderlich aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Stäb und Boden-Holz zu erhandeln, sich in angezeigten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. **Signat. Stettin den 6ten Decembr. 1747.**

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem im Mühlenflüssen Weier Amts Collog, 283 Ringe 2 Schock 64 Stäbe Strohholz ein Vierpen, Dr. Hoff's und Tonnen-Stäben vorrätzig stehen, welche sobald es nöthig ist, an den Stettinischen Zoll ausgefahren werden können, und wegen Verkaufung dieses Holzes Termin Licitacionis auf den 17ten und 20ten Januarii wie auch den 17ten Febr. a. f. anberaumet; Als wird solches jedermänniglich, absonderlich aber denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Belieben tragen dieses Stab- und Boden-Holz an sich zu erhandeln, sich in angezeigten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, sich plus licitanti, und gewärtigen daß in ultimo Termino das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. **Signat. Stettin den 19ten Decembr. 1747.**

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in ultimo Termino Licitacionis, den 20ten hujus wegen Obtriturirer in der Samrow'schen Eichholz Amts Stepenitz fürhandenden abgehandenen und postrodenen zu allerhand Sorten Schnitt-Holz Brauchbaren Eichen, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer resolviret, anderweite Termin Licitacionis auf den 20ten Januarii, 10ten und 20ten Februarii a. f. zu präfigiren; Als wird solches hiedurch jedermänniglich, in specie aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen welche gefonnen seyn, diese Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem plus licitanti der beste Offerte thun, und Caution bestellen wird, sothane Eichen zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. **Signat. Stettin den 30ten Decembr. 1747.**

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdts Frau Wittne, Herren Erben, offeriren die ihnen zuhohende gemeinschaftliche Erbtheile, als 1.) die beyden Häuser in der Dder-Strasse, mit der dazu gehörenden Wiese. 2.) Das ihnen zuhohende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwads, und des Beden-Meister Vertrams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Weichow'sche Wiese zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwads Herren Erben, und des Herrn Dr. Hoff's Wiesen inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen, so Lust haben, Käufere abzugeben, h. p. dem Herrn Bürgermeister von Liebeber melden, und mit ihm schließen.

Es ist auf der den 29ten Novembr. a. p. zu Verkaufung derer Weine angefesten Termin, wegen einigen Ursachen nicht vor sich gegangen, daher ein ander Termin auf den 3ten Januarii a. angesetzt; Da dann die zum Verkauf ausgebothene Weine, als 28 drey Viertel Dr. Hoff's perferete südhne Rhein-Weine, ein Dr. Hoff's Portagieffer, 2 Dr. Hoff's Spanische, 2 Dr. Hoff's Corsicaner, 164 und ein Halb Dr. Hoff's weisse, theils alte und theils junge Franz Weine, 15 Dr. Hoff's rothe Franz Weine, nebst 13 Dr. Hoff's Franz Brantwein, im Ganzen 35 große Stück Fässer mit eiserne Bänder, an den Weisblehenden gegen baare Bezahlung überlassen werden soll, der Ort des Verkaufs ist des Kaufmanns Herrn Daniel Krafts Haus in der dritten Strasse. Wäre jemand fürhanden der ein Erlögen hätte die Fässer vorher in Augenwein zu nehmen, oder die Weine zu probiren, derselbe kan sich bey dem Herrn Procurator Nohr melden, welcher nähere Nachricht ertheilen wird.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster eine Quantität vom Blinde ungeschlagte Eichen- und Buchen, welche per modum licitacionis verlanfet werden sollen, zu welchem Ende Termin auf den 27ten, 28ten und 3ten Januarii a. c. anberaumet worden; und können sich alsdenn die Herrn Kaufleute, in des S. Johannis Klosters Kammer, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren

Wohl ad protocolum gehen: Auch können dieselbe sich ausserhalb denen Terminen, bey dem Kofler, Secretar Gangden deshalb melden.

Es wird hiermit befehlet gemacht, daß in der Frauen-Strasse bey Meissner Himmel, ein guter mit Eisen beschlagene Schitten, auf 4 bis 6 Personen eingerichtet, überhaupt wohl conditioniret, zu verkaufen steht; weswegen an vorbenannten Orte die Herren Liebhaber solchen beschon, und selbst, oder durch andere des Vieles halber accordiren können.

Die Witwe Madreen ist willens, ihr auf der Lastadie, zwischen den Stroben-Brauer Matthes, und denen Herren iden Erben inne belegenes Haus, welches zum Branen und Branterweindren sehr bequem, auch zum Hebergeiren aptiret ist, zu verkaufen; Wer nun Lust hat selbiges an sich zu kaufen, wird ersuchet, sich bey ihr zu melden, und einen billigen Accord gewarten.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Frau Anna Catharina Krenziens, des Schiffers Joachim Schmidens Witwe, postea des Schiffers Martin Beschligen Witwe in Gollnow mit Tode abgegangen, und sich die Erben um die Auseinandersetzung zu beschaffen entschlossen, die in der Erbschaft und bewegliche Stücke, als: 1.) Das in Gollnow am Markte vor etlichen Jahren von Gmund auf neuerbautes Haus, benebst einem Stalle und Haus-Wiese. 2.) Ein Ende Hof mit zwey Zimmer und einen Obst-Garten, nahe an dem Wollingischen Thor belegen. 3.) Ein Ende Land, genannt der Butters-Kampff. 4.) Ein Ende Land an der Gahrens-Forst. 5.) Ein Ende Land am Hummelborn. 6.) Ein Ende Land bey den Leim-Kuhlan. 7.) Ein Ende Land auf der Klop-Brücke. 8.) Eine Ghaen-Wiese zwischen Herrn D. Steinen Stadt- und Joh. Pfischen selbweirts belegen. Ferner an Hausgeräth: Wasen, Schiliten, eine Kupferne Brantwein-Blase, Kessel, Zinn, Eische, Stühle, Bänder, und sonst allerlei Meubles, an den Weisbliebenden zu verkaufen, und zu dem Ende einen Termin auf den 1ten Februar, c. angesetzt; So können alle diejenigen so Lust haben, ein und das andere Stück zu erstehen, sich zu der angezeigten Zeit, des Morgens um 9 Uhr im Erb-Hause in Gollnow zu finden, ihren Vortheil ad protocolum geben. Inzwischen aber können die Liebhaber sich wegen dieser zu verkaufenden Stücke, bey dem Herrn Bürgermeister Bierchen daselbst melden, welcher einem jeden alle benöthigte Nachricht geben wird.

Der Toback-Spinner Meister Peterstadt zu Stargard ist willens, seinen Garten zu verlaten, welcher begeben auf der Clementinischen Wiese, wie auch ein Wohnhaus, wober auch ein Garten ist. Selbiges Wohnhaus ist belegen vor der 1ten 2ten Thor, in der Jhnen Straffe. Wer nun Lust und Verlehen hat von denselben zweyen Stücken was zu kaufen, kan sich bey obigemeldeten Verkäufer in Stargard melden, und Handels mit ihm pflegen.

Als zu Nyech ad instantiam der Richter zu Beyerstedors, daß dem David Langkaveln in der Mönchens-Strasse zugehörige ganglagische Haus, welches zwischen des Herrn Professor Keislers, und Herrn Simons Morgen belegen, und in der Frau Societät zu 120 Rthlr. assuretirt ist. Ingleichen an Lantung: a) einen halben Morgen Wiese, zwischen Herrn Doctor Blindow, und Herrn Wofischen belegen 40 Rthlr. b) einen Morgen, 38 Rthlr. c) einen halben Morgen Sand-Cavel im Repenowischen Felde, zwischen der Frau Doctor, Lehberten, und seligen Frau Bürgerin erster Vorthen Erben 220 Rthlr. d) einen viertel Morgen Dick-Las mit, bey seligen Amtmann Vorthen Erben, und Herrn Elias Kistmachern 45 Rthlr. e) und endlich 1 Morgen Leicantions bey der Altstadt, 450 Rthlr. feyret, und plus licitantz verkauft werten sollen, und pro Termin macht, und können die Liebhaber zu diesen Immobilien sich zu Rath-Hause alsdaran melden, und gewärtigen, daß dem Weisbliebenden die Stücke zugeschlagen werden sollen.

In Grewitz-Nyechen befindet sich der dasigen Stadt-Hebde verchiedenes Eichen Nutz-Holz, welches von dem dortigen Garen-Winde umgeworfen; Da nun dieses Holz dem Weisbliebenden verkauft werden mag; So ist derselben Licitationis-Ort auf den 26ten Januar. 1748. präfixiret. Wer nun Verlehen hat ein Grewitz-Nyechen Nutz-Holz gegen baare Bezahlung an sich zu kaufen, hat sich in bemeldeten Termino zu versehen solle.

Es ist der Herr von Puttkammer zu Lubben willens seine im Hummelburgischen Erble belegene Güther, Eichen, Tassonde und Seeboß, entweder erlich oder auf gewisse Jahre zu verkaufen; Sollte also jemand Verlehen tragen solchane Güther zu erhandeln, der kan sich bey dem Herrn Professor selbst, oder dem Herrn Procuratore Leopold zu Cöllin melden, die Umstände derselben sich erlundigen, und fernere Handlung also verfahren, anbey fast ganz Ritters-Ordnung, und ist ein ganz neues massives Haus von 8 Stuben, und 2 Kellern darauf erbauet, und kan dabey ein starkes Inventarium gelassen werden.

Es sind auf der Dammischen Stadt-Hebde durch den im Decembr. 1747. gewesenem grossen Sturm, eine starks Quantität Nichten, auch einige wenige Eichen umgeworfen worden, worunter viele Säulen, Balken,

Walden, Sparr-Stücke auch Säge-Wirke, und anderes Bau-Holz befindlich, welches öffentlich Kestiret, und plus licitanti Schock, und Stückweise verkauft werden soll, und zum dazu Termin auf den 5ten und 12ten Februarit, und 4ten Martii c. angesetzt worden; In welchen die resp. Liebhaber in Damm zu Rath gehn sich melden, und darauf bieten können. Es kan das Holz auch vorher auf der Dode in Augustin ge- nommen, und detsfalls mit dem Herrn Bürgermeister und Cämmerec Matthias daseib. conferiret werden, welche einem jeden die Anweisung thun wird.

Es wird hiermit, besonders denen mit Holz- handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, daß in der Neuwärpischen Holzung noch eine ziemliche Quantität abgethandelter Eichen stehenden, welche zum Besten der Cämmerec an den Meißbüchenden verkauft werden sollen, worzu Termin Licitationis auf den 29ten Januach, auch 12ten und 26ten Februarit c. angesetzt; Diejenigen also welche wollen dergleichen Holz zu erhandeln, können sich sodann beym Magistrat in Neuwarp melden, darum licitiren, und gewärtigen daß dem Meißbüchenden die Eichen zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem Meister Johann Daniel Vennig, Bürger und Wacker Kesteller zu Belgard, das Wiesel-Fluß nebst dem dazubehörenden Reich, so auf der Sanktensburg gelegen, welches er einige Jahr von der Frau Spißermannin, jure antichreuzie inne gehabt, nunmehr zum Zooten-Kauf um und für 40 Rthlr. erbt und eigenthümlich gekauft; so hat derselbe solches hiermit jedermannlich kund thun wollen.

Zu Greiffenbagen verkauft der Unter-Officier Herr Franckenberg, vom Hochlöblichen Schwedischen Infanterie-Regiment, mit Consens seines commandirenden Herrn Officiers, seine daseibst in der Brücken-Grube se belegene Wohn-Bude, an seinen Schwieger-Vater den dafigen Bürger und Alermann der Schiffer Meister Paul Dames; so gleichfalls hierdurch publice quorum inter est bekannt gemacht wird.

Zu Hryz verkauft der Maurer-Gesell Johann Gottfried Lewcke, seyn an den neuen Kirchhof belegen halbzweydes Wohnhaus, an den Arbeitsmann Herdning um und für 39 Rthlr. Termin und gerichtlichen Verlassung ist auf den 15ten Februar us angesetzt worden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese, welche zwischen den Steindämm und der kleinen Biegelig gelegen, so ehemals Peter Timmen auf der grossn Kassele gehöret, zu vermietzen; Wer einmahl die selbe zu mietzen gewonnen, wolle sich je eher je lieber bey dem Klosters-Schreiber Sankten melden.

In der gewissen Zucker-Siederey, in der grossen der Strasse allhier, sind die zweyte und dritte Etage zu vermietzen; und bei denen also diejenigen, so daseibst zu wohnen Lust haben, sich in demselben Hause zu melden, und wegen der Mietze zu accordiren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zumkommenen Marien a. c. in dem Dorfe Jegelore, eine Meile von Stargard, der Penn, welche der Frau Hauptmannin von Weyeln zugehöret, zu verpachten offen kommet; Als wird hierdurch kund gemacht und angesetzt, daß bey dem Krug guter Abgans an Bier und Brauntwein ist (indem eine Woll- und Land-Strasse durch das Dorf gehet). Es sind auch bey dem Krug vier Haden-Pufen Landes an gutem guträuchtem Lande, in gutem Stande und mit gut besellter Winter-Saat versehen, wie denn auch guter Denkschlag und bequeme Wohnung, mit der nöthigen Stallung und andern erforderlichen Wirtschaften in dem Dorfe Jegelore, sich bey der Frau Hauptmannin von Weyeln, oder in dem nahe dazubehörenden Dorfe Panitz, bey dem Kruges- und Domainen-Rath von Puttkammer melden, woselbst er weitere Nachricht, und wo es verlangt wird, gleich einen Contract erhalten.

In dem Dorfe Schenklin im Daterischen Creyße dem Herrn Lieutenant von Ditzig zugehöret, ist ein Bauw- Hof mit Marien 1748. pachtlos; Wer dazu Belieben, und Lust zu accordiren hat, wolle sich nächstens, bey dem Inspector Kaden, in Wussow melden, der einen billigen Accord mit ihm schließen wird.

Die Königsweide Mähle, eine Meile von Berlin gelegen, wird auf Marien-Werkündigung c. pachtlos, und selbige lieret auf Spring-Wasser, und tan Winter und Sommer beständig machien, dabey der Müller auch ein Bauer-Land in Cultur hat, daß er Pferde und Rind-Bieh halten kan; und wenn Waß stehant, es nißtet er auch new se Waß Freyheit. Wer also gedachte Mähle wieder zu pachten willers, kan sich dazubey bey der Herrschaft, dem Herrn Lieutenant von Blanckenburg, auf Leppin, oder bey dem Herrn Notario Deseboach zu Eörlin, melden, und nähere Nachricht erhalten.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obristen, unter dem hochlöblichen Regiment Gens d'Armes, sind alle und jede Creditores, welche an denen ihm, von Antoine Tourbie, und Isaac Beccu, mit allen vorher- bringungen verlauffen Hosen in Jästow, oder an deren Kauf-Prestio einen begründeten Anspruch oder Forderung bezeugen

beendig haben, gegen den 7ten Februaris a. c. früh um 8 Uhr, vor dem Königl. Preussischen U. R. Märckischen Ober- Gerichte zu Preussigow ad liquidandum et verificandum, sub penna praclusi et perpetui silentii, edictaliter citret worden. Welches hieburch bekräftiget gemacht wird.

Zu Seiner in ist der Senator Martin Häger, bey seinem Leben, seine beyde Kinder, auf des roselin Ansuchen, dergestalt auseinander zu setzen, daß dermalens nach seinem Ableben unter ihnen kein Zwistigkeit entstehen möge. Und als dieses von dessen Schwieger- Sohn dem Bürger und Chirurgus Martin Schlegel, Vaters Senatoris Martin Hägers, den Magistrat zu Belgard imploret hat, daß deshalb alle Creditores und alle diejenigen, welche ex Capite debiti oder fiducijsionis einige Ansprüche vorzu und Antrag ihrer Præsentationen vor uns, dem Magistrat zu Belgard vorgelesen werden möchten, dessen gesammten Ansprache an den Senatoris Martin Hägers Güthern und Vermögen zu haben vernehmen, auf den 29ten Januar, zoten Februaris und raten Martii a. c. des Vormittags um 9 Uhr, besonders aber des Herrn Hauptmann von Günterbeck, Hochwohlgebornen, zu Schivelbein hiemit peremptorio vorgelesen, daß sie ten, oder in Entziehung dessen gewarten sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer- den solle.

Der Bürger Christian Wolter in Wilsch, hat ein Haus gekauft, welches vor dem Stettinischen Thore, zwischen Joachim Hansen, und Daniel Westphalen Wittwen innen belegen; worzu a Termin angesetzt sind, als nemlich der 19te und 26te Januar. damit wenn noch Creditores fürhanden, selbige können sich im letz- ten Termin des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihre Jura proponiren, und nach möglich- Verhinderung die r. edictaliche Vor- und Ablassung sich mitgetheilet werden.

Als von dem Königl. Hof- Gerichte zu Köslin ad instantiam des Herrn Ober- Amtmann Hofsen, alle und jede Creditores, und welche sonst ein Jus Reale und gegründete Ansprache an dem Allodial- Gut Herden- ren edictaliter zu können vernehmen, in specie aber des seligen Herrn Drift D. G. von Blankenburg Legat- hie mit dem Publico ebenfalls notificire, damit sich, die eine Ansprache machen zu können vernehmen, in Termino praefixo, den 7ten Februaris a. c. gehöhrig bey dem Hof- Gerichte zu Köslin melden, oder der Präclaus- sion genötigen.

Zu Neu- Stet in kaufet der Herr Pastor Ludemann, von dem Freymann Höfener, dessen Hof zu Stret- sch, cum pertinentiis, um und für 155 Rthlr. Wer diesem Handel zu contractiren vermempt, oder bey E. Edlen Rath gehöhrig hat, muß sich den 7ten Febr. c. als an dem Verlassungst- Tage zu Rathhause Ed wird hieburch kund gemacht, daß der Bürger und Tischlers Meister Johann Daniel Zimmers- mans Wohnhaus zu Nassow, welches in der Nieder- Gasse, zwischen Georgen Knollen und Martin Wuls- risch stehenden verlaufen werden soll; als nun Termin dargu auf den 13ten Februar. 12ten Martii um 4ten April c. ansetz- get sind: so können diejenigen, welche bey dem Wohnhaus in kaufen Verleihen- trassen möcht, sich in gedachten Terminen, vor dem Magistrat zu Nassow, Vormittags einfinden, ihren Rath ad Protocollum thun und vermerken, daß dem Westphalenden erwehneten Pavs adicitret werden soll. Und als zugleich ob insancientiam honorum, in gedachten Terminen Meister Johann Samuel Zim- mermanns Creditores liquidiren, und Prioritäten unter sich anführen sollen; so werden dessen samtl- che Creditores zu gleicher Zeit zu erscheinen citret, um ihre Jura wahrzunehmen, oder sie haben zu gewar- ten, daß sie nachher nicht weiter gehöhr werden sollen.

Zu Daher verlanfet des Büttelers Johann Christophs Wittwo, ihre daselbst vor dem Markt- Thore belegene Scheune; hat nun jemand dawider mit Bekante etwas einzuwenden, so kan derselbe sich innes- halb 14 Tagen bey dem Magistrat melden, weil alsdenn die Verlassung darüber ertheilet werden soll.

Als der Kaufmann und Gewandmacher Carl Rudolph Schwarz in Köslin an den Bürger und Brauer Peter Germinen daselbst, zwen halbe Fussen Landes, nebst den darin befindlichen Wiesemachs um und für 450 Rthlr. erb- eigenthümlich zum Todten- Kauf verlanfet, und das Kauf- Preitum so wol den 27ten Januar. a. c. angesetzt, als auch hieburch die gerichtliche Verlassung derselben auf nächst- kommenden daselbst geschehen kan, als den Montag nach Jubilate, von allen Schulden quit und frey, vor dem Magistrat fern verhandelt, welcher solche Anstaltung des Kauf- Preitum und der hieburch zu folgendem Verlassung zu widerpreden gegründete Ursache hat, sich nicht meldet, welcher wider beydes nicht gehöhr werden soll.

Der Decret-ler Daniel Raue, auf der Layn- tr. id- Blet vor Comm. hat an den Wahren Martin Wollenhane zu Grabow, 8 Sch-ffel Ueberdamischen Aker, so daselbst vom offenen Tracher Gerse bis an die Kewer nach den Soltschen Fischen nebet, jure retrovenditionis verlanfet, und wollen der Creditur in seiner Sicherheit willens, solches Kauf- Geld bey E. Edlen Rath zu Cammin in das Stadt- und Hypotheken- Buch

Buch versehen zu lassen; So wird solches hiemit jedermännlich notificiret, um falls etwas ein oder bei andere einige Ansprüche, oder irgend ein Recht daran zu haben vermercket, er sich a. d. 10. Junij d. 1747 bey E. E. l. l. Rath zu Commis. solchertwegen melden könne.

Nachdem Martin Gottfried Nath, Witmeister im Gewerck der Schuster, von seinem Vnder Herrn Andreas Plathen in Rügenwalde, das per Transactionem judicialis confirmatum, von Lee jellenen Herrn Senatoris Raagen Erben erkandbendes Haus und Perkenentien gekauft hat; So wird solches dem Publico hiemit kund gemacht, damit diejenigen quovis modo ein Recht zu haben vermercken, sich insoberhalb 8 Wochen sub poena praclusi bey E. E. l. l. Rath zu Rügenwalde melden; und ihrer Jura vorlegen können.

Es verlauffet zu Soldey-Weisser Anton Schwabert, Würger und Hutmacher, im Namen der abtrünnigen Erben, ihr vor der Vorstadt des Mühlenthors belegene alte Haus, nebst dem dabey befindlichen Garten Lande, an den Würger und Seiffensieder Meister Johann Hieronymus Strash, um und für 66 Rthl. Reichs Geld, und können sich diejenigen, so eine Forderung daran haben, a. d. 10. in 4 Wochen bey dem Käufer melden, weil das Geld nicht eher bezahlet werden soll; Welches Königl. Verordnung insofolt hierdurch kundt gemacht wird.

Zu Greiffenbogen hat der Würger und Tuchmacher Meister Jödicke, seine dafelbst in der Mühlenthor Straffe belegene Wohnbude, mit Christian Volkers Witwe, in eben der Gasse gelegenen Wohnbaus par-tireiret, und ersterer an letztere 45 Rthl. baar ausgezahlet; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hierdurch allen, so eine Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermercken, kundt gemacht wird.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern, fehlen noch einige Handwerker, als: ein Strampfwärker, Messer-Schmidt, Seiffensieder, Schwertfeger, Korbmacher, Hütler und Bürtzenbinder; Dahero ein solches hier durch bekandt gemacht wird, damit wenn ein oder der andere sich dafelbst setzen wolle, sich melden könne; Und wird derjenige, so von obgemeldeten Handwerkern sich alldort setzen möcht, sein Brod wol haben können, weil solchane Handwerker dafelbst fehlen, und keiner von ihrer Profession fürhanden. Wie denn dies selbsten auch der Königl. allergnädigstergewilligte Consumtions-Accise-Service- und andere Freyheiten, laut Edicte vom 1ten Septembr. 1747. zu genessen haben.

8. Personen so entlaufen.

Es hat des in Stargard wohnhaften ehemahligen Volkführers Tochter, Charlotta Dittbenders, sich bey gewisser Herrschaft in Stettin vermiehet, auch bis den 14ten Januar. a. c. dergestalt gedienet, daß nachdem viele ihrer gottlosen thaten an den Tag gekommen, dieselbe Sonntags Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, da sie ausgehen sollen, heimlich davon gegangen. Es wird also E. E. Hochw. W. l. l. Rath zu Stargard requiriret, selbige, wann sie sich dort betreten lassen solte, arestiren, und es dem höchsten Ansehlichen Der-Billetter Buech avertiren zu lassen, als welcher zu deren Abholung die nöthige Anstalten machen, und sie andern dergleichen gottlosen Gefinde zum Exempel, abstrafen lassen wird.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Demem Kirchen zu Jarben und Hagenow, im Amte Treprow in Hinter-Pommern, werden nächstst 500 Rthl. Capital abzugeben, welche hinwieder zinsbar beständig werden sollen; Was also denen Kirchen die gehörige Sicherheit bestellen tan, und die Kosten wegen des Consistorial-Consensus, und der Eintragung ins Land-Buch übernehmen will, tan sich belibligst bey dem Königl. Amte, und dem Herrn Präposito zu Treprow an der Rega melden, und das Capital practica praxtandis zinsbar erhalten.

Es wird dem Publico notificiret, daß bey der Schmollischen Amts-Kirche 50 Rthl. fürhanden sind, welche auf Antzeker ausgethan werden sollen, gegen 5 pro Cent; Hätte jemand Welliben selbige aussetzen, und die erforderliche Sicherheit zu leisten, so tan sich selbiger bey dem Pastore Loci dafelbst melden. Es könnte auch dem Aufnehmer nach einiger Zeit mehreres Geld ausgethan werden, falls ihm damit gefällig seyn möchte.

Es ist neulich bey der Kirche zu Tols, im Wollinischen Werde, ein Capital von 600 Rthl. eingekommen, wozu noch 100 Rthl. vorrätzig sind, und zu demselben können gethan werden; Wer solches wegen sichere Hypothek aufnehmen willens, und Consensus Rev. Consistorii dertbey schafft, wolle sich an dem Königl. Preussischen Pommerschen Amte zu Wollin, und Pastore Loci Schmalgen melden.

10. Avertissements.

Als die Hagena in und bey der Pichow, nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl an das hiesige gerichtet werden soll, und man, um diese allerhöchste Bedere in Erfüllung zu bringen, am ratsamsten hält, daß diese Hagena durch Curatorem gegen Bezahlung übernommen werde; So wird solches dem Publico

so hiedurch beandt gemacht, und können diejenigen, so etwa Lust haben, dergleichen Entreprisen von 50, 100, die etliche 100 Morgen zu übernehmen, gegen Bezahlung zu haben, zu räumen, und in cultivablen Stand zu setzen, sich dieweiligen bey dem kändmiser Kreyer in Dammwedden, welcher ihnen von dem Ort hinlängliche Nachricht zu geben, und bis auf der könlgl. Preuss. Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer Appodas 1700, mit denenselben zu contrahiren berecht ist. Signatum Stettin den 5ten Januarii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Von Ihro Königl. Majestät in Preussen, zu dero Pommerschen und Camminischen geistlichen Condem Votmann Christian Wadenahl hienit zu wissen, daß wir auf Anhalten eurer Ehefrauen Maria Wegs dem thümmerlich sitzen lassen, ihr von eurem Aufenthalt keine Nachricht geben, und sie dieses alles zur Ehre und Krast dieses Königl. Consistorio zu erscheinen, das ist die Ursachen eurer bisherigen böshafter Verlassung entweder in Person oder durch einen genussamen Bevollmächtigten anzuzeigen, auch rechtlichen Aussprechen darüber zu bewärtigen. Wir haben zu dem Ende, und damit dieses nun so eher zu eurer Nachricht gelangen möge, auch diese Citation den Intelligenz-Bogen inseriren lassen; sollet ihr aber nichts davorwider nicht erscheinen, so habet ihr bey dem von eurer Ehefrau accusirten Angehorsam auf productirte Documenta et cetera dieser Proclamatum die Dissolvierung des zwischen euch beydeselbst bisher obgehandelten ehelichen Verbes, mittelst Vorbehaltung der gebührenden Strafe zu gewärtigen. Signatum Stettin den 28ten Septemr. 1747.

Von Ihro Königl. Majestät in Preussen, zu dero Pommerschen und Camminischen geistlichen Condem Caselshner Simon Wandkosky, hiedurch zu vernehmen, wie eure Ehefrau Elisabeth Lobaden, Weise verlassen, und sie mit zwey von euch erzeugten Kindern in den thümmerlichen Annahmen sitzen lassen, weshalb sie denn nun Eröffnung des Desertions-Processus, da sie von eurem Aufenthalt keine Nachricht eignen, auch andere Vorschläge zu ihrer anderweitigen, ihren Umständen convenablen Heyrath sich ersuchen, und allen wir euch allerbemühlichst gebeten. Als wir nun der Supplicanten Petito deferiret. So citiren wir euch hienit zum 1ten, 2ten, und endlich peremptorie zum ztenmal, in Termino den 28ten Martii c. vor dem hiesigen Königl. Consistorio persönlich, oder durch einen Anwalt zu erscheinen, geschwändete Ursachen eurer bisherigen Verlassung anzuzeigen, und darauf Bescheid zu gewärtigen, ihr euer Ehefrau nun, und gelobet diesem also oder nicht, so habet ihr zu gethätigen, daß auf einseitige Antheil verfahren werden soll; Damit nun diese lre zu eurer Nachricht komme, haben wir diese Edicäl-Citation so wohl hieselbst, als auch zu Anclam und Demmin auszulagen, auch solches durch die Intelligenz beandt machen lassen. Signatum Stettin den 19ten Decembr. 1747.

(L.S.)

H. L. von Borch, Director.

Es hat ein Candidat bey Meister Sam. Witten allhier, für geranner Zeit, Sacken verfest; da nun die Zeit lense verstrichen ist, und er sich selbst schon dreymahl Termine gesucht, seine Sacken einzulösen, und, daß wo er sie binnen 14 Tagen nicht einlöset, gewärtig seyn muß, daß er selbste vertaule und sich davon den Bedeur, und einen Düssel, nebst einem Messer und Gabel, so silberne Schalen hat, wie auch ein Buch mit Doff, nebst einen kleinen silbernen Ring.

Da einem gewissen Herrn sein Bedienter entlaufen, und derselbe ihm zwey Loose/Seitel and reseriret so wieh solches jedermanniglich hiedurch beandt gemacht, und dabei gewarnt, diese Loose nicht an sich zu kaufen, indem falls auf besagte Loose etwas gewonnen werden solte, solches niemand anders, denn dem hiesigen Eigenthümer, welcher besagte Loose unter meiner Collette geldfch, aufgezahlt werden wird, messen ist, die Gewinnste auf vorgemelte Loose an keinen andern, als an mir zu übermachn, damit ich solche dem rechtmaßigen Eigenthümer zustellen kan. Und da die erste Classe dieser prästablen Lotterie künftigen 1ten Februar. a. c. gezogen werden soll; so wird solches nochmahien einen jeden respektiven Liebhaber dieser Lotterie hiedurch beandt gemacht, mit dem Ersuchen: den Einsatz auf nachfolgenden Plan zu bestelle nigen, und die Zweifeln nebst 8 Gr. zu jeden Loose mit dem fordersamsten Bis zum 4ten Februar. c. nach dem Plan an der Rega zu übermachen, da denn einen jeden mit quittirte Loose/Seitel aufgezahlt werden soll.

D. F. Classen, Collecteur der Berliner Mundschon 5 Classen Lotterie.

PLAN.

PLAN,

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst approbirten neuen Berliner fünf Classen-Lotterie, bestehend aus 17000 Loosen, und 12500 Gewinnen, inclusive der Frey-Lose.

Erste Classe à 8 Gr. Einlag.		Zweite Classe à 16 Gr. Einlag.		Dritte Classe à 1 Thl. Einlag.	
1 Gewinn a	500 Thl.	1 Gewinn a	600 Thl.	1 Gewinn a	700 Thl.
2 — a	200	1 — a	300	1 — a	400
3 — a	100 Thl. 300	1 — a	150	1 — a	200
5 — a	50 — 250	5 — a	100 Thl. 500	5 — a	100 Thl. 500
15 — a	20 — 300	8 — a	50 — 400	8 — a	50 — 400
25 — a	10 — 250	20 — a	20 — 400	20 — a	30 — 600
40 — a	5 — 200	30 — a	10 — 300	30 — a	20 — 600
100 — a	2 — 200	50 — a	5 — 250	50 — a	10 — 500
810 — a	1 — 810	150 — a	3 — 450	150 — a	5 — 750
500 Frey-Lose a	$\frac{2}{3}$ — 333 $\frac{1}{3}$	734 — a	2 — 1468	734 — a	2 $\frac{1}{2}$ — 1835
1500 Gewinne Summa	3343 $\frac{1}{3}$	500 Frey-Lose a	1 — 500	500 Frey-Lose a	$\frac{1}{3}$ — 666 $\frac{2}{3}$
		1500 Gewinne Summa	5318	1500 Gewinne Summa	7151 $\frac{2}{3}$

Vierte Classe à 1 Thl. 8 Gr. Einl.

Fünfte Classe à 1 Thl. 16 Gr. Einl.

BALANCE.

1 Gewinn a	1000 Thl.	1 Gewinn, das in der Sand- Gasse belegere Freyhauß, nebst Garten a	8000 Thl.
1 — a	800	1 Dito all Geld a	2500
1 — a	400	1 — a	1200
1 — a	200	1 — a	600
5 — a	100 Thl. 500	1 — a	500
8 — a	50 — 400	1 — a	400
20 — a	30 — 600	2 — a	300 Thl. 600
30 — a	20 — 600	3 — a	200 — 600
50 — a	10 — 500	5 — a	150 — 900
150 — a	5 — 750	10 — a	100 — 1000
1733 — a	3 — 5199	16 — a	50 — 800
500 Frey-Lose a	$1\frac{2}{3}$ — 833 $\frac{1}{3}$	30 — a	30 — 900
2500 Gewinne, Summa	11782 $\frac{1}{3}$	60 — a	20 — 1200
		140 — a	10 — 1400
		219 — a	6 — 1314
		5000 — a	4 — 20000
		2 Prämien fürs erste u. letzte a	100 — 200
		2 Pr. Vor und nach dem Haus a	70 — 140
		5 Pr. Vor und nach die 2500 Thl. a	40 — 100
		2 Pr. Vor und nach die 1200 — a	$25\frac{1}{2}$ — 50 $\frac{1}{2}$
		2500 Gew. u. Präm. Sum.	42404 $\frac{2}{3}$

Einnahme.

I. Classe à 17000 Lose a 8 Gr.	3666 $\frac{2}{3}$
II. — 16000 — 16.	10666 $\frac{2}{3}$
III. — 15000 Thl. — 15000	15000
IV. — 14000 I. — 8.	18566 $\frac{2}{3}$
V. — 12000 I. — 16.	20000
Einlag a 5 Thl.	70000

Ausgabe.

I. Classe 1500 Gewinne.	3343 $\frac{1}{3}$
II. — 1500 —	5318
III. — 1500 —	7151 $\frac{2}{3}$
IV. — 2500 —	11782 $\frac{1}{3}$
V. — 5500 —	42404 $\frac{2}{3}$
12500 —	70000

CONDITIONES.

- 1) Ein jeder wird bey dem ersten Andlick finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und dergestalt eingerichtet sey, daß nicht alleine bemittelte, sondern auch bey dem geringen Einlag. Personen von geringen Vermögen, ohne sonderlichen hazard Theil daran nehmen und glücklich seyn können. Gestalt der schuld, gesamter Classen nur 4500 Ruten dagegen bleiben.
- 2) Inclusive derer Frey-Lose in gesamten fünf Classen 12500. Gewinne gezogen werden, folglich in Ansehung Hof- und Cammer-Gerichts-Rath Haag, von Sr. Königl. Majestät allergnädigst immediate aufgetragen worden.
- 3) Die Direction dieser Lotterie ist dem Königl. Hof- und Cammer-Gerichts-Rath Haag, von Sr. Königl. Majestät allergnädigst immediate aufgetragen worden.

den, wobei der Beheimte Secretarius Barnick assistiret, als von diesen beyden auch alle Loose eigenthümlich un-
 terschieden und sonst alles Bedörge besorget wird. 4) Die Einzeichnung geschiehet auf Namen, Buch-
 haben oder Devisen, welche letztere aber nur kurz und in solchen Expressionen, daß die Ehrbarkeit daburch
 nicht beleidiget wird, angemessen werden. 5) Die Ziehung der ersten Classe soll längstens gleich nach
 dem folgenden Jahre, auch wann der Einsatz beschleuniget wird, noch eher terner stilliget und darauf mit
 durch ein besonderes Avertissement und in denen Zeitungen bekannt gemacht werden. 6) Die Appellir- und
 Erneuerung der auf die folgenden Classen fortzusetzenden Loose muß binnen der in denen Ziehungs Pöten,
 intelligenz-Blättern und Zeitungen dazu bestimmten Zeit durch bare Bezahlung der demjenigen Collocatur von
 dem und sich inmaund über den Verlust seines Loose beschweren darf. 7) Bey Wisa- und Ziehung der Loose,
 welche letztere zwech täglich abzuwechselnde Wapen-Knoten, in Gemark der Königl. Commission ver-
 richtet werden soll, kehret allen Interessenten frey zugessen zu seyn. 8) Von denen Geld-Gewinnsten werden
 so mit verhooset wird, soll dem Gewinner 2 Monath nach vollendeter Ziehung ohne den geringsten Abzug und
 überall franc und frey tradiret werden. 9) Dieses betreffend, so liegt dasselbe nahe am Königl. Thor in der
 Saal-Gasse, ist zwey Stock hoch, in der Fronte 21 Ruchten breit, mit 7 Stuben, 4 Cammern, Küche und
 Keller versehen, in dem Seiten-Paule so 4 und eine halbe Ruchte breit, ist ein großer Saal, 5 Stuben, 2 Cam-
 mern, Küche und gewölbter Keller, in dem zweyten Seiten-Paule so gleichfalls 4 und eine halbe Ruchte
 breit, befaßt sich ein besonders Wirtschaft's Gebäude, und sind überhaupt die Gebäude in gutem Stande,
 auch auf dem Hof ein besonderes Wohnhaus, Stallung, Wagen-Kemmen, Boden und andere Bequemlichkeiten, wie
 dahinter ein schöner wohl angelegter regulairer und großer Garten, von 31 Ruchten lang und 11 Ruchten
 breit liegt, in welchen die schönsten Hecken, in Menge tragbare Bäume, Gewächse und Lust-Häuser, wovon
 ein mit einem Saal, Camin und Cammern versehen, befindlich, daneben noch der ehemahlige annehmliche
 Weinberg, und hinter dem Garten in der andern Straffe ein Gebäude von 90 Fuß lang liegt, welches ohne
 besondere Kosten, zu Zimmern adaptiret werden kann; Wobey noch zu bemerken, daß dieses Haus und Grund-
 stück gleich den andern Frey-Häusern von allen bürgerlichen Beckt werden befreyet ist. 10) Die Auszah-
 lung der Gewinne geschiehet jedesmahl 4 Wochen nach vollendeter Ziehung durch die verordnete Collocatur,
 und hat sich ein jeder, so erworben, daselbst zu melden wo er die Loose genommen, dagegen die Zettel statt
 der Quittung zurhalden zu haben, ohne solche aber wird nichts beschiet. Die Loose hingegen müssen
 in diesem gewisser Ränge und Coure bezalet werden. 11) Die Loose sind zu bekommen und zwar hier
 Herr Kaufmann Nicse Einnehmer Kräger und Herr Geh. Secret. Barnick auf der Aeltesten-Stube,
 die Herren Kaufmann Frommmer auf der Stechbahn, Herrn Kaufmann Sanson Espagne in der Motten-Straffe
 in der besten Kapelle neue Cyperier und Engelhard in der Königl. Straffe, Herr Kaufmann Royer & Compagnie
 Schwab, Buchbinder an der langen Brücke. Imgleichen Herr P. Nicse Einnehmer Heilmann im Pests-
 haus und Herr Giericke auf der Friederichsstadt. Die auswärtigen Herren Collocatur aber sollen näch-
 stens auch bekannt gemacht werden. Berlin den 2ten Januarii 1747.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Barnick.

Nachdem in selbigen Nicolai Brandenburg's Concurs, vermög Liquidations- und Distributions-Ur-
 theil, denen Johann Tommenbierschen Erben, dero liquidirtes Capital für liquid erkannt worden, und also
 eingezahlet werden solte, bedachte Johann Tommenbiers Erben aber bishero aller eigensenen Citation
 weder abgegangen, Nobiliss. Senatus Antwald, als Fiskus Civitatis, sich bereit auch ihrer Forderung wegen in
 den Brandenburgischen Concurs gemelet, und selbige ad Cassam civitatis tanquam bona vacantia in se
 erochen zu lassen. Eaden und citiren demnach wir Director und Assessores des Stadt Gericht zu Alten
 Siettingen Johann Tommenbiers Erben hieher und Kraft dieses, in Terminis den 19ten Dec 1747.
 den 17ten Januar und 2ten Februar 1748. Morgens um 9 Uhr vor unserm Stadt Gericht zu erscheinen,
 und die Legitimation alhierzu zu beschaffen, in widrigen haben selbige ohnefehlbar zu erwarten, daß hero in den
 Brandenburgischen Concurs liquidirant Capital und deren noch in hieult stehende Binsen der ditzigen Stadt
 Cammerer tanquam vacantia abgeföget werden soll. Wornach sie sich zu achten. Signatur
 Siettingen in Judicio den 2ten Octobr. 1747.

Als zu Greiffenhagen der Herr Diaconus Daniel Pahl, ohnlängst verstorben, und bey dessen Stadt-
 Gerichte, kurz vor seinem Ende, eine Disposition übergeben, und solde 6 Wochen nach seinem Ableben frey
 angefüget; So wird solches hieher, sämtlichen Erben kund gemacht, und gleich in Termino publicatio-
 nis entweder in Person, oder aber per Mandatarium zu erscheinen, von Gerichtswegen angefüget, um seine
 Jura dardes wahrzunehmen.

Denen Herren Interessenten von der ehemaligen Berliner 1. Classen-Lotterie von 12000. Loosen à 1 Rthlr. 16gr. Einfaß wird hierdurch bekannt gemacht, daß solche Lotterie auf allergnädigste Künigl. Erlaubniß nunmehr in eine III. Classen-Lotterie von 10000. Loosen und 6005. Gewinssen und Prämien verwandelt worden. Deseinigen, so Billets aus der 1ten Einrichtung der 1. Classen-Lotterie genommen, wird der Einfaß à 1 Rthlr. 16 gr. dergestalt auf gethan, daß vor dergleichen 1 Billet 2 Stück von der 1ten, und 2 Stück von der 2ten Classe franc erhalten, und hierdurch 1 Rthlr. 12 gr. vergütet, und noch 4 gr. zur 3ten und letzten profitabelsten Classe creditirt wird. Solten deren Nr. bey der 1ten Classe gewinnen, so erhalten dieselbe dagegen andere Billets, ohne daß sie solches theurer bezahlen dürfen, als in den folgenden Plan angezeiget ist; Uebrigens werden die Herren Interessenten ihre Billets zur 3ten Classe zu gehöriger Zeit renoviren müssen, sonst dieselben als abandonirte gehalten, und an andere überlassen werden.

Königl. Preuss. in dieser Lotterie allergnädigst verordnete Commissarii.
SCHWARTZ. SARRY.

P L A N,

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. unsern allergnädigsten König und Herrn, allergnädigst approbirte Berliner 3. Classen-Lotterie, bestehend in 10000. Loosen und 6005 Gewinssen und Prämien.

Erste Classe a 6 Gr. Einfaß.				Zweyte Classe a 12 Gr. Einfaß.			
1 Gewinnst	a	-	200 Thlr.	1 Gewinnst	a	-	300 Thlr.
1	-	a	100 -	1	-	a	200 -
1	-	a	50 -	1	-	a	100 -
2	-	a 25 Thlr. fac.	50 -	2	-	a 50 Thlr. fac.	100 -
5	-	a 10 -	50 -	3	-	a 25 -	75 -
10	-	a 5 -	50 -	6	-	a 10 -	60 -
100	-	a 2 -	200 -	12	-	a 5 -	60 -
380	-	a 1 -	380 -	100	-	a 2 -	200 -
500	-	a 8 Gr	166 Th. 16 Gr.	374	-	a 1 -	374 -
1000 Loose	facit		1246 Thlr. 16 Gr.	500	-	a 12 Gr.	250 -
				1000 Loose	facit		1729 Thlr.

Dritte Classe a 1 Thlr. 15 Gr. Einfaß.

1 Gewinnst	ein ganz massiv Haus von 3 Etagen	a	3500 Thlr.
1	-	a	2000 -
1	-	a	1000 -
1	-	a	500 -
2	-	a 300 Thlr. fac.	600 -
3	-	a 100 -	300 -
4	-	a 50 -	200 -
6	-	a 25 -	150 -
10	-	a 10 -	100 -
25	-	a 5 -	125 -
100	-	a 4 -	400 -
300	-	a 3 -	900 -
3548	-	a 2 -	7096 -
2 Prämien	vor das erste und letzte Loos a 50 Thlr.	-	100 -
2 Prämien	vor und nach dem Hause a 36 Thl. 16 Gr. - 63 Th. 8 Gr.		
4005 Gewinne	und Präm. fac.		17034 Th. 8 Gr.

B A L A N C E.

Einnahme.

1te Classe	von 10000 Loosen a 6 Gr.	2500 Thlr.
2te Classe	von 9000 Loosen a 12 Gr.	4500 -
3te Classe	von 8000 Loos a 1 th. 15 gr.	13000 -
	Summa	20000 Thlr.

Ausgabe.

1te Classe	a 1000 Gewinne	1246 Th. 16 Gr.
2te Classe	a 1000 Gewinne	1719 - 8 Gr.
3te Classe	a 4005 Gewinne	17034 - 8 Gr.
	6005 Gewinne	20000 Thlr.

1.) Ein

1.) Ein jeder wird bey dem ersten Anblid dieser Lotterie finden, das selbige sehr vortheilhaft und dergestalt eingerichtet ist, das so wohl bemittelte, als auch Personen von geringen Vermögen, ohne sonderlich den Hazard Theil daran nehmen können; Gestalten 2.) Diese III. Classen-Lotterie nur von 10000 Loosen besteht, dagegen durch alle III. Classen 6006 Gewinne und Prämien gezogen werden, folglich in Ziehung gesammter Classen nur 3994 Nieten bleiben, wovon noch besonders die letzte Classe sehr vortheilhaft ist, indem darin nach der Balance 6. Treffer mehr, als Nieten, fallen. 3.) Der Einsatz zur 1ten Classe ist 6 gr. zur 2ten 12 gr. und zur 3ten und letzten Classe 1 Rthlr. 15 gr.: also das ein Billet durch alle Classen nur auf 2 Rthlr. 9 gr. zu stehen kömmt. 4.) Die Direction dieser Lotterie geschieht von denen von Sr. Königl. Majestät hierzu allerhöchst gesetzten und benachanteten beyden Commissarien, als dem Geheimten Justiz-Rath Schwartz und dem Carl Sarry. 5.) Die Einziehung geschieht auf Rehmten Buchstaben oder Devisen, welche letztere aber kurz, und in solchen Expressionen, das die Erbarkeit das durch nicht beeinträget wird, angenommen werden. 6.) Die Ziehung der 1ten Classe soll längstens zwey Wochen vor den Devisen, welche letztere aber kurz, und in solchen Expressionen, das die Erbarkeit das durch nicht beeinträget wird, angenommen werden. 7.) Die Appellir- und Erneuerung derer auf folgende Classen fortzuziehende Lose muß binnen der in denen Ziehungs-Listen, Intelligenz-Blat und Zeitungen dazu bestimmten Zeit durch bare Bezahlung bey denjenigen, von welchen das Los zuerst genommen, besorget werden, in Entschung dessen sich niemand über den Verlust seines Looses beklagen darf. 8.) Die Mit- und Wert beyder Commissarien, welche letztere durch ein paar Wapen-Knaben verrichtet werden, geschieht in Gegenwart der Ort hierzu wird durch die Zeitungen und dem Intelligenz-Blat hernach bekannt gemacht. 9.) den, der Ort hierzu wird durch die Zeitungen und dem Intelligenz-Blat hernach bekannt gemacht. 10.) decourant, und von dem Hause, so in Berlin in der Rosen-Strasse, zwischen dem Bräuer Krüger und Wirtze nach Ruffinens Häusern belegen, welches ganz massiv, von 3 Etagen, gut gebaut ist, nebst Hinter-Gebäude und Hof-Raum, auch dazu gehörige Wiese, werden nicht mehr als 100 Rthlr. Schlüssel-Geld bezahlet. 10.) Die Auszahlung derer Gewinne geschieht jedermahl nach vollendeter Ziehung durch die vorerwähnte Herren Colledéurs, und hat sich ein jeder, so gewonnen, kasselt zu melden, wo er die Loose genommen bars gegen die Gewinnst-Billets denen Herren Colledéurs statt der Quittung zurück gegeben werden müssen. 11.) Der Gewinnst-Billets dieser wohl-eingerichteten Lotterie, ist der Speditionsmeister Janson, bey welchem die Herren Liebhaber Billets gegen bare Bezahlung, Plans aber gratis bekommen können. 12.) Die ausgegebene Billets sind von denen beyden unten benannten Königl. Commissarien eigenhändig unterschrieben. Berlin den 18. Decembr. 1747.

Königl. Preuß. zu dieser Lotterie allergnädigst verordnete Commissarien.
SCHWARTZ, SARRY.

Zu Edlitz, ist ohnweit dem Landwege, an der Gänse-Wiese, ein todtes Kind gefunden worden, welches nach denen bey der Obduction sich gezeigten Umständen, von der Mutter sofort bey der Geburt aus der Welt geräumt ist. Wann nun bey der diesersald angestellten Untersuchung zwar einiger Verdacht auf zwey fremde Frauen-Personen, welche sich ohnweit denen Scheunen sehen lassen, gefallen, diese aber, als sie gleich mit Steckbriefen versehen, nicht attrapirt, noch der Thäter namhaft gemacht werden können. So wird als dem Publico hievon Nachricht gegeben und zugleich eine jede Gerichts-Diaksie ersucht, wenn dergleichen verdächtige Weibes-Personen sich betreten lassen solten, solche anzuhalten, und den Magistrat zu Edlitz davon Nachricht zu geben, damit der Proceß fortgesetzt, und dergleichen gottlose That geahndigt bestraft werden könne: Wie denn denjenigen, wer solche zu entdecken, und den Thäter namhaft zu machen im Stande ist, oder auch nur einige Indicia anzeigen kan, deshalb recompensirt werden soll.

Fleischtaxe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Hfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	2
Kaltfleisch	1	1	2
Dammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	3

Vom 10ten bis den 17ten Januar. 1748.

	Winkel	Scheffel
Welken	30.	13.
Roggen	50.	12.
Gerste	76.	6.
Malz		
Haber	11.	19.
Erbsen	1.	23.
Buchweizen		
Summa	170.	19.

Vom 10ten bis dem 17ten Januarius 1748. sind keine Schiffe aus noch einpassirt.

II. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten Januar. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Dunkelw. der Winsp.	Reis, der Winsp.
In									
Stettin	4 R. 20g.	26 R.	17 bis 18 R.	13 R. 12g.	16 R.	10 R.	22 R.	15 R.	7 R.
Pencun	—	26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	10 R.	—	—	8 R.
Renwarp	4	28 R.	19 R.	14 R.	18 R.	—	23 R.	—	—
Wohls	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Ugermünde	—	26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Anclam d. l. St.	—	23 R.	18 R.	11 R.	—	9 R.	23 R.	20 R.	8 R.
Wajerswall d. l. St.	2 R.	27 R.	18 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	—
Ufedom	—	24 R.	20 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	24 R.	16 R.	12 R.	18 R.	9 R.	—	—	—
Trepto an der T.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	24 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	9 R.
Carj.	4 R.	26 R.	17 R.	13 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	7 R.
Greifenhagen	—	26 R.	17 bis 18 R.	13 bis 14 R.	10 R.	9 R.	26 R.	—	—
Jacobshagen	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gröschow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	34 R.	20 R.	13 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Wolin	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	14 R.
Trepto an der R.	3 R. 12g.	32 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	16 R.
Cammin	3 R. 12g.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	—
Colberga	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein.	4 R.	31 R.	23 R.	15 R.	18 R.	9 R.	22 R.	—	—
Damm	—	26 R.	19 R.	13 R.	18 R.	10 R.	23 R.	—	8 R.
Starzard	—	24 R.	17 R. 12g.	13 R.	—	8 R. 16g.	21 R.	16 R.	—
Wangerin	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	4 R. 43r.	30 R.	21 R.	13 R.	—	—	22 R.	—	6 R.
Tempelburg	4 R.	33 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	—	—
Prepenwalde	—	28 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	7 R.
Dorff	4 R. 12g.	24 R.	16 R.	12 R.	—	7 R.	24 R.	—	—
Wahn	—	28 R.	16 R.	13 R.	—	8 R.	28 R.	—	—
Wassow	—	28 R.	20 R.	13 R.	14 R.	13 R.	21 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ranzardten	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eöflin	—	32 R.	24 R.	15 R.	—	10 R.	26 R.	—	8 R.
Polzin	4 R.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	12 R.
Bansow	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reu-Stettin	4 R.	40 R.	22 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	—
Berwalde	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgarde	3 R. 20g.	34 R.	24 R.	15 R.	—	11 bis 12 R.	27 R.	40 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	22 R.	14 R.	15 R.	8 R.	24 R.	24 R.	—
Eöflin	3 R. 12g.	31 R.	24 R.	15 R.	—	9 R.	24 R.	24 R.	—
Nügenwalde	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Dublin	3 R. 33.	36 R.	24 R.	14 bis 16 R.	—	—	—	14 R.	—
Hummelsburg	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	28 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	9 R. 12g.
Stolpe	—	30 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Baunenburg	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.